Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen ("AGB") für die DIGITALEN BASISTOOLS auf ASK-THE-EXPERTS

Version 2 (gültig ab: 01-Jul-2024)

Die task2vendor GmbH, Am Buschkamp 2, 42549 Velbert (nachfolgend: "PLATFORM PROVIDER") betreibt unter der Internetseite www.task2vendor.de die Beratungsplattform "ASK-THE-EXPERTS" (nachfolgend: "ATE PLATFORM").

Die DIGITALEN BASISTOOLS sind digitale Werkzeuge, Assistenten und Dienste, die Hilfestellungen zu Problemen und täglichen Aufgaben geben.

§ 1 Geltungsbereich & Kostenfreie Nutzung

- 1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen dieser AGB gelten ausschließlich für
- a) alle Leistungsbeziehungen zwischen dem Nutzer und dem PLATFORM PROVIDER.
- b) die Nutzung DIGITALEN BASISTOOLS
- 1.2 Die Nutzung ist ausschließlich für geschäftliche Zwecke bestimmt. Die Nutzung dieser Werkzeuge und Dienste muss sich daher auf geschäftliche Aktivitäten beschränken. Diese AGB gelten daher nicht für Personen, soweit sie als Verbraucher i.S.v. § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) anzusehen sind.
- 1.3 Der Nutzer stimmt mit der Nutzung der DIGITALEN BASISTOOLS zu.
- 1.4 Die Nutzung ist mit jedem Nutzerkonto der ATE PLATFORM möglich.
- 1.5 Die Nutzung ist kostenfrei.

§ 2 Basisnutzerkonto

- 2.1 Hat der Nutzer kein Nutzerkonto, kann er sich als Nutzer (BASIC USER) registrieren, dass ausschließlich zur Nutzung der DIGITALEN BASISTOOLS berechtigt.
- 2.2 Das Nutzerkonto gehört dem Unternehmen, für das der Nutzer geschäftlich agiert.
- 2.3 Schließt das Unternehmen des Nutzers zum späteren Zeitpunkt einen Rahmenvertrag mit dem PLATFORM PROVIDER ab, ist es dem PLATFORM PROVIDER erlaubt, das Nutzerkonto entsprechend zu überführen. In diesem Falle wird der Nutzer informiert.
- 2.4 Die geschäftliche Nutzung und Korrespondenz erfolgt über die geschäftliche E-Mail-Adresse des Nutzers, die der Nutzer bei der Registrierung angeben muss.

§ 3 Leistungsumfang

- 3.1 Die Liste der Leistungen und Beschreibung der DIGITALEN BASISTOOLS entnehmen Sie bitte dem ANHANG A: LEISTUNGSBESCHREIBUNG DIGITALE BASISTOOLS.
- 3.2 Der PLATFORM PROVDER ist berechtigt, Umfang und Verfügbarkeit der DIGITALEN BASISTOOLS ohne Zustimmung des Nutzers zu verändern, sofern die Geheimhaltung nicht davon betroffen ist.

§ 4 Abgrenzung zu anderen Leistungen der ATE PLATFORM

4.1 Der PLATFORM PROVIDER kann mit dem Nutzer weitgehende Leistungen und eine Erweiterung des Nutzerkontos vereinbaren. Diese unterliegen separaten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen.

§ 5 Nutzung künstlicher Intelligenz

- 5.1 Die ATE PLATFORM darf künstliche Intelligenz nutzen,
- a) sofern diese von der Plattform separiert ist
- b) sofern der Nutzer im Einzelfall die Übermittlung der Daten und Nutzung zugestimmt hat

§ 6 Nutzungsgrenzen

- 6.1 Die DIGITALEN BASISTOOLS dienen nur der Unterstützung und ersetzen keine professionelle Beratung.
- 6.2 Der PLATFORM PROVIDER übernimmt daher keine Haftung für die Beratungsergebnisse oder daraus resultierende Entscheidungen oder Erkenntnisse.

§ 7 Kündigung und Datenlöschung

7.1 Nutzer und PLATFORM PROVIDER können die Nutzung der DIGITALEN BASISTOOLS jederzeit kündigen. Sofern nicht anders gesetzlich vorgeschrieben werden die Nutzerdaten innerhalb von 90 Tagen nach Kündigung gelöscht.

§ 8 Geheimhaltungsverpflichtung (NDA)

- 8.1 Der Plattformbetreiber verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller nicht öffentlich bekannten Informationen, die einen wirtschaftlichen Wert darstellen und ihm im Rahmen der Nutzung der DIGITALEN BASISTOOLS zugänglich gemacht werden.
- 8.2 Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,
 - die dem Empfänger bei Abschluss der AGB nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden
 - die öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieser AGB beruht
 - die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.
- 8.3 Geheimhaltungsbedürftige Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens des Nutzers sowie sonstige wesentliche Informationen (gleich ob schriftlich, elektronisch, mündlich, digital verkörpert oder in anderer Form), die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt.

Hierzu zählen insbesondere, aber nicht abschließend:

- Geschäftsstrategien,
- Wirtschaftliche Planungen,
- Preiskalkulationen und -gestaltungen,
- Wettbewerbsmarktanalysen,
- Umsatz- und Absatzzahlen,
- Personaldaten,
- Personalrestrukturierungskonzepte,
- Produkte und Produktspezifikationen,
- Herstellungsprozesse,
- Erfindungen, technische Verfahren und Abläufe, die nicht öffentlich bekannt sind und einen wirtschaftlichen Wert für das Unternehmen darstellen,
- Kunden- und Lieferantendaten,
- Passwörter und Zugangskennungen,
- Der Abschluss und Inhalt dieser Geheimhaltungsvereinbarung
- [weitere ausdrücklich bezeichneten Informationen]
- 8.4 Keine geheimhaltungsbedürftigen Informationen sind solche Informationen,
 - die der Öffentlichkeit vor Kenntnisnahme bekannt oder allgemein zugänglich waren oder dies zu einem späteren Zeitpunkt ohne Verstoß gegen eine Pflicht zur Geheimhaltung werden;

- die ohne Nutzung oder Bezugnahme auf geheimhaltungsbedürftige Informationen selber gewonnen wurden; oder
- die von einem berechtigten Dritten ohne Verstoß gegen eine Pflicht zur Geheimhaltung zugänglich gemacht werden.

Die Beweislast für das Vorliegen dieser Voraussetzungen trägt der Nutzer.

- 8.5 Der PLATFORM PROVIDER verpflichtet sich gegenüber dem Nutzer, die Geheimhaltung der geheimhaltungsbedürftigen Informationen durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen zu gewährleisten. Er wird insbesondere sicherstellen, dass Dritten der unbefugte Zugang zu geheimhaltungsbedürftigen Informationen verwehrt ist.
- 8.6 Der PLATFORM PROVIDER verpflichtet sich, an das Unternehmen des Nutzers für jeden Fall der schuldhaften Verletzung der Pflicht zur Geheimhaltung gemäß dieser Geheimhaltungsvereinbarung eine Vertragsstrafe zu zahlen, deren Höhe nach billigem Ermessen zu bestimmen ist.
- 8.7 Maßgeblich für die Bestimmung der Höhe der Vertragsstrafe sind die Bedeutung der verletzten Pflicht, der (auch immaterielle) Nachteil des Unternehmens des Nutzers und der Grad der Pflichtverletzung und des Verschuldens des PLATFORM PROVIDERs. Die Vertragsstrafe darf einen Betrag in Höhe von 5.000,00 EUR nicht unterschreiten und einen Betrag in Höhe von 30.000,00 EUR nicht überschreiten. Dem PLATFORM PROVIDER steht es frei, die Angemessenheit der Höhe gerichtlich überprüfen zu lassen.

§ 9 Verwertung erworbener Erkenntnisse

9.1 Dem PLATFORM PROVIDER ist es erlaubt, Erkenntnisse aus der Nutzung der DIGITALEN BASISTOOLS zu verwenden, sofern die Geheimhaltungsverpflichtung davon nicht verletzt wird.

§ 10 Sachgemäße Nutzung

10.1 Der Nutzer verpflichtet sich, die Leistungen der Plattform sachgemäß zu nutzen.

§ 11 Nutzung im Rahmen einer Firmenmitgliedschaft

Hat das Unternehmen des Nutzers im Rahmen der Plattformnutzung eine Mitgliedschaft als Vendor oder Seeking Enterprise abgeschlossen, gliedert sich dieser Vertrag in den bestehenden Rahmenvertrag ein, in dem folgende zusätzlichen Punkte gelten:

11.1 Deaktivierung Digitale Basistools für das Unternehmen oder einzelne Mitarbeiter

Das nutzende Unternehmen kann die Deaktivierung der digitalen Basistools für alle oder einzelne Nutzerkonten beim Plattformbetreiber erwirken. Eine entsprechende Deaktivierung ist via EMail (help@task2vendor) zu beantragen. Die Deaktivierung erfolgt durch den Plattformbetreiber schnellstmöglich.

§12 Datenschutz

11.1 Nutzer und PLATFORM PROVIDER schließen im Falle der Verarbeitung personenbezogener Daten entsprechende datenschutzrechtliche Verträge nach Art. 26 der Verordnung (EU) 2016/679 (nachfolgend: "DSGVO") bzw. Art. 28 DSGVO ab. Die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten werden in diesen Verträgen verbindlich festgelegt und gehen im Zweifel denjenigen nach diesen AGB oder anderen Verträgen vor.

§ 13 Haftung

- 12.1 Der PLATFORM PROVIDER haftet im Rahmen der Bestimmungen dieser AGB dem Unternehmen des Nutzers gegenüber unbeschränkt:
 - Bei Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit;
 - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
 - im Rahmen einer vom PLATFORM PROVIDER ausdrücklich übernommenen Garantie:
 - für die Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die VERTRAGSPARTEIEN regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen (Kardinalpflicht), jedoch bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht beschränkt auf einen Betrag in Höhe von 100.000 EUR je Schadensfall. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, welche keine Kardinalpflicht darstellt, ist die Haftung ausgeschlossen.
 - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

Im Übrigen ist die Haftung des PLATFORM PROVIDER ausgeschlossen.

§ 14 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

13.1. Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Änderungen können insbesondere vorgenommen werden, um Anpassungen an veränderte Gesetzeslagen,

Entscheidungen der Gerichte oder ähnliche externe Faktoren vorzunehmen oder um das Angebot und die Leistungen des Anbieters zu verbessern.

- 13.2. Die Nutzer werden über Änderungen der AGB mindestens 5 Tage vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen per E-Mail an die bei der Registrierung hinterlegte Adresse informiert. In der Benachrichtigung werden die geänderten Bedingungen sowie das Datum des Inkrafttretens deutlich hervorgehoben.
- 13.3 Die Zustimmung der Nutzer zu den geänderten AGB wird vorausgesetzt, sofern der Nutzer nicht vor dem angegebenen Datum des Inkrafttretens der Änderungen Widerspruch erhebt. Der Widerspruch kann formlos per E-Mail an eine vom Anbieter bereitgestellte Adresse erfolgen.
- 13.4. Nutzer, die den geänderten AGB nicht zustimmen möchten, haben das Recht, ihr Nutzerkonto mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die Kündigung kann formlos per E-Mail an eine vom Anbieter bereitgestellte Adresse erfolgen.

§ 15 Schlussbestimmungen

- 14.1 Änderungen dieser AGB oder seiner Bestandteile bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- 14.2 Diese AGB geben sämtliche Vereinbarungen zwischen den VERTRAGSPARTEIEN vollständig und abschließend wieder. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden haben die VERTRAGSPARTEIEN nicht getroffen.
- 14.3 Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen der Sitz der vom PLATFORM PROVIDER.
- 14.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 14.5 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar sein, werden die Gültigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die ungültige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist, soweit gesetzlich zulässig, als durch diejenige gültige, wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der ungültigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesen AGB.